

Elternunterhalt / Unterhalt für pflegebedürftige Eltern

Ihre Eltern sind pflegebedürftig und können die entstehenden Kosten nicht aus den eigenen Einnahmen zahlen? Sie möchten Informationen zu einer eventuellen Heranziehung zu den Kosten?

Zuständige Stellen

- [Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Vahr / Schwachhausen / Horn-Lehe, Fachdienst Unterhalt Forderungen](#)

Ansprechperson

- [Königsdorf, Viola](#)

Frau Viola Königsdorf

+49 421 361 2701

+49 421 496 2701

E-Mail

- [Hombach, Sandra](#)

Frau Sandra Hombach

+49 421 361 2929

+49 421 496 2929

E-Mail

Basisinformationen

Bedürftigen Eltern gegenüber sind Sie grundsätzlich zur Unterhaltsleistung verpflichtet. Ihre unterhaltsrechtliche Leistungsfähigkeit ist anhand Ihrer individuellen Einkommens- und Belastungssituation zu bewerten. Daher ist es erforderlich, dass Sie (auch wenn evtl. die Verwirkung eingewendet wird) Ihrer Auskunftspflicht nachkommen.

Voraussetzungen

Sie haben von der leistungsgewährenden Dienststelle eine Mitteilung über die Hilfestellung (Rechtswahrungsanzeige) erhalten.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Fragebogen

Den zugesandten Fragebogen bitte ausgefüllt zurücksenden.

- Einkommens-, Vermögens- und Belastungsunterlagen

Einkommens-, Vermögens- und Belastungsunterlagen bitte in Kopie dem Fragebogen beifügen (möglichst der letzten 12 Monate, bei Selbständigen der letzten drei Jahre)

Verfahren

Den in der Regel der Mitteilung über die Hilfestellung beigelegten Fragebogen füllen Sie bitte aus und senden diesen nebst sämtlichen Nachweisen an die absendende Dienststelle zurück. Sofern Sie die Unterlagen persönlich abgeben möchten, vereinbaren Sie möglichst einen Termin.

Rechtsgrundlagen

- [Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII](#)
- [Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit](#)
- [Zivilprozessordnung](#)
- [Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Auskünfte bitte innerhalb der gesetzten Frist erteilen, da ansonsten Auskünfte von Dritter Seite eingeholt werden könnten. Zur Unterhaltsleistung sind Sie verpflichtet ab dem 1. des Monats, in dem Ihnen die Mitteilung über die Hilfestellung zugegangen ist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Wenn Ihre Auskunftserteilung vollständig erfolgt ist, wird möglichst eine zeitnahe Bearbeitung/Auswertung erfolgen. Da jedoch auch weitere Auskünfte von z. B. Geschwistern erforderlich sein können, kann ein konkreter Zeitraum nicht pauschal genannt werden.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

-keine- sofern Sie selbst einen Rechtsanwalt beauftragen möchten, trifft die Kostenlast hierfür Sie selbst

Häufig gestellte Fragen

- **Müssen alle Geschwister Unterhalt zahlen?**

Alle Kinder haften nach Ihrer Einkommenssituation anteilig

- **Muss Unterhalt auch aus Vermögen gezahlt werden?**

Auch Vermögenswerte sind grundsätzlich für die Unterhaltsleistung einzusetzen. Die evt. Heranziehung aus dem Vermögen ist jedoch individuell zu bewerten.